

Gedächtnisdispositionen durchkreuzen oder flügen, was das Wesen des logischen wie des mechanischen Gedächtnisses ausmacht. Die theoretischen Folgerungen über die Assoziationsgesetze und die ganze relative Bedeutung der Assoziationspsychologie faßt das Schlußkapitel dieses Abschnittes zusammen. Wie schon gesagt, wird erst der folgende Abschnitt die ganze Lehre von den Assoziationen zu Ende führen und darauf zu den wichtigeren höheren technischen Tätigkeiten überleiten, die den Inhalt des zweiten Bandes ausmachen werden.

Obwohl die Kritik das Bestreben nach leichtfaßlicher und gemeinverständlicher Darstellung freundlich anerkannt hat, wage ich selbst nicht zu behaupten, daß dieses Bestreben immer erfolgreich war. Es möchte sein, daß der psychologische Kritiker manches selbstverständlich findet, worüber der nicht fachmännische Leser ungünstiger urteilt. Ich glaube indessen, daß die Darstellung demjenigen Leser genügen wird, an den in erster Linie gedacht war, der nämlich schon eine psychologische Vorlesung gehört hat und eine Ergänzung und Vertiefung zum Gehörten sucht. Auch für das Selbststudium ist dem Leser insofern eine gewisse Anleitung geboten, als die spezielleren und schwierigeren Ausführungen möglichst in den Kleindruck verwiesen wurden. Die Schwierigkeit der Lektüre mindert sich auch mit dem Fortgang des Werkes, nicht bloß dadurch, daß man sich allmählich in den neuen Stoff hineinfindet, sondern besonders deshalb, weil die später behandelten Gegenstände der aus dem Alltagsleben bekannteren höheren Psychologie immer näher stehen.

Joseph Fröbes S. J.

### Biographie.

Bundesrichter Dr. Felix Clausen. Eine psychologische Skizze seines Lebens und Wirkens. Von Franz Seiler. Unter freundlicher Mitwirkung von Bundesrichter Dr. Franz Schmid. 8° (256 S.) Einsiedeln 1917, Benziger. *Fr.* 4.—

Am 4. September 1916 starb zu Brig im Kanton Wallis ein Mann, dem alle Schweizerblätter ohne Unterschied der konfessionellen Richtung und politischen Färbung die ehrenvollsten Nachrufe gewidmet haben: Bundesrichter Dr. Felix Clausen. Einmütig wurden des Verstorbenen seltene Charakterfestigkeit, angeborene Herzensgüte und vorbildliche Pflichttreue anerkannt.

Der Präsident des Schweizerischen Juristenvereins, Professor Walter Burckhardt in Bern, bezeichnete in der Eröffnungsrede bei der Vereinsversammlung vom 11. September 1916 treffend des Verbliebenen Eigenart: „Die bescheidene Pflichttreue, mit der er arbeitete, die selbstverständliche Lauterkeit seines Charakters, die von seiner Persönlichkeit ausging, und die Verbindlichkeit seiner Umgangsformen, die an die gute alte Zeit erinnerten, verliehen ihm die Züge des vollendeten Gentleman.“

Die Neue Zürcher Zeitung schrieb: „Mit Bundesrichter Clausen ist ein Mann dahingegangen, der wie selten einer dem nachzuleben und für das einzutreten wußte, was er als gut und recht erkannte. Unbeugsam in seinen



Lebensgrundsätzen, daneben aber von einer angeborenen Herzensgüte und voll tiefen Verständnisses für das Loß der Armen und Bedrängten, gewann dieser schlichte Mann die unbedingte Achtung und Zuneigung aller, die ihm nahestanden. Die glänzenden Vorzüge seines Charakters machten ihn zu einem tüchtigen Magistraten und insbesondere zu einem Richter von außerordentlicher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, von einer Arbeitsfreude, die auch in seinen hohen Jahren nicht nachließ, von absoluter Lauterkeit und Richtigkeit. Clausen war Katholik. Ein tiefbegründeter, unerschütterlicher Glaube verlich seinem Leben jene Geschlossenheit, jene Linie, die auch jenen Achtung aufnötigte, die konfessionell und politisch auf einem andern Boden stehen.“

Daß das leuchtende Lebensbild eines solchen Mannes nicht innerhalb enger Grenzen eingeschlossen geblieben, sondern möglichst wahrheitsgetreu weiteren Kreisen bekannt gegeben wurde, verdanken wir einem Großneffen des Verewigten.

Mit jugendlicher Schwungkraft und pietätsvollem Seelenverständnis gibt uns der Verfasser zunächst einen klaren Überblick über Clausens Lebensgang und „bemüht sich, aus dem Wirrwarr von Ereignissen und Erlebnissen die steigende Kurve in der seelischen Entwicklung des in jeder Hinsicht vorbildlichen Mannes herauszufinden und hervorzuheben“. Wir begleiten Clausen auf dem Lebenswege, zuerst in den Kinder- und Studienjahren auf dem heimlichen Boden, dann auf den Hochschulen zu München und Wien. Nach Vollendung seiner Studien übernahm der junge Jurist 1858 eine Anstellung an der Regierung zu Sitten. 1864 ließ er sich als Rechtsanwalt in Brig nieder. 1869 erfolgte seine Vermählung mit Frä. Marie Cathrein. Nach zehn Jahren ungetrübten Familienglücks trafen den wackeren, allzu vertrauensseligen, gutherzigen Mann harte Schicksalsschläge, die er in seinen autobiographischen Skizzen mit den Worten andeutet: „Große Verluste — kritische Lage — Leichtsinns und Untätigkeit des ... — peinliche Sorgen — Tod von vier teuern Kindern — mißliche Lage einer frommen Schwester — hilfsbedürftige Geschwister — angegriffener physischer Zustand — drohender Bankrott — innerer Schmerz beim Anblick der Familie.“ Im Jahre 1885 verlor Clausen durch den Leichtsinns eines Bankgenossen sein gesamtes Vermögen und stand vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. „Vom Schmerz niedergebeugt, aber nicht überwältigt, trug er mit den Waffen des unerschütterlichen Gottvertrauens, des beharrlichen Gebetes und des standhaften Mannesmutts den Sieg über die schwerste aller Prüfungen davon und arbeitete sich mit Gottes Hilfe aus dunkler Grabesnacht stiller Verzweiflung zum sonnigen Tageslicht neugefestigter Lebensfreude empor.“

Am 18. Juni 1891 erfolgte seine Wahl zum Mitglied des schweizerischen Bundesgerichtes in Lausanne. Mag auch die neue ehrenvolle Stellung ihn instand gesetzt haben, seine erheblichen Schulden allmählich abzutragen, bittere und unangenehme Erfahrungen blieben ihm nicht erspart. Mißgunst, Neid, Unduldsamkeit, Verleumdungen und hinterlistige Machenschaften versuchten ihn von seiner Stelle förmlich „wegzuekeln“. 1904 entriß ihm der Tod seine teure Gattin. Als Vater mußte er es bis auf die Hefe durchkosten, was es heißt, sich



um ein Sorgenkind zu grämen. Mit Recht betont der Verfasser, „daß das Leben des unvergeßlichen Mannes eine fortlaufende Kette ständig sich ablösender und ständig sich überbietender Prüfungen darstellte, daß sein inneres Heldentum unaufhörlich an mutig vollbrachten Opfern, an geduldig ertragener Unbill, an beharrlich ausgestandenen und überstandenen Sorgen und Schmerzen zu wahrhaft überragender Größe emporwuchs.“

Doch sollten Clausens letzte Jahre friedlich und sanft ausklingen, „wie ein hochgeweihter und hochwürdiger, vom Lichtglanz nahender Ewigkeitswonne goldig verklärter Lebensausgang. All sein Sinnen und Trachten ging darauf aus, in gotterleuchteter Beschaulichkeit und stillemstiger Tugendübung auf den großen Himmelfahrtstag sich vorzubereiten, von dessen unsaßbarer Freudensfülle seine fleckenlose Seele hienieden schon einen Hauch verspürte.“

Eine heimtückische Krankheit zehrte schon seit Jahren an seinem Leben. Im Frühjahr 1916 mehrten sich die Anzeichen einer besorgniserregenden Änderung in seinem Gesundheitszustand. Im Sommer suchte Clausen eine Erleichterung auf Rysfelalp bei Zermatt. Am 1. September jedoch mußte der Kranke nach Brig gebracht werden, wo ihn bald ein sanfter Tod von seinen Qualen erlöste.

Im zweiten Teil deckt der Verfasser die Quellen auf, aus denen Clausens Leben geflossen, und zeigt „wie des Heimgegangenen teure Seele vom Sonnenlicht des Glaubens durchleuchtet und befruchtet, wie all ihr Wollen und Wünschen, Denken und Fühlen über das Sinnliche und Irdische hinaus reiflos auf Gott gerichtet war“. Wir gewinnen einen Einblick in das aszetische Innenleben und das apostolische Wirken einer durchaus geläuterten, selbstlosen, edelmütigen Seele. Die Lebensregeln, die Clausen sich aufgezeichnet, sind wohl der Niederschlag seiner persönlichen Erfahrungen und der Ausdruck seiner täglichen Arbeit an sich selber — „Gott stand wirklich in der Seele des Verewigten als Mittelpunkt an der Kreuzungsfelle aller Wünsche und Regungen, Gott leuchtete als Lebenssonne in dieser Seele, darin jede Regung Gottesliebe war“.

In einem dritten Abschnitt wird Clausens selbstlose und rasiöse öffentliche Tätigkeit als Politiker, Parlamentarier und Richter gewürdigt. Ein gutes Stück Walliser- und Schweizergeschichte zieht an unserem Auge vorüber; denn sowohl im engeren Heimatskanton als auch in der Eidgenossenschaft hat Clausen als Großrat und Ständerat lebhaften Anteil am politischen Leben genommen. Es gibt kaum eine kantonale oder eidgenössische politische Frage, zu der er nicht grundätzlich Stellung genommen. Bundesrichter Dr. Schmid bestimmt Clausens politische Eigenart dahin, daß er stets konservativer Demokrat in des Wortes bestem Sinne, überzeugter Föderalist und Katholik aus ganzer Seele gewesen. — Als Bundesrichter erwarben ihm vorzüglich drei Eigenschaften die Achtung aller Kollegen: ein unermüdlicher Arbeitswille, ein felsenfester Charakter und ein unbeugbarer Gerechtigkeitsinn. Diese allgemeine Hochachtung und Verehrung kam besonders bei Gelegenheit seines 25jährigen Richterjubiläums am 18. Juni 1916 überwältigend zum Ausdruck. „Man wurde es inne, daß der Name Clausen im Schweizerland einen guten Klang hatte, und



daß die Person des greisen Magistraten für hoch und niedrig, reich und arm, jung und alt zu einem Sammelbegriff hehrer christlicher Tugend, glühender vaterländischer Begeisterung und edler demokratischer Pflichttreue, Einfachheit und Bescheidenheit geworden war.“

Wir wünschen dem Werke einen ausgedehnten Leserkreis. Denn es wirkt befreiend und erhebend zugleich, ein leuchtendes Lebensbild zu schauen, aus dem so viele Menschenfreundlichkeit, Herzensgüte, Uneigennützigkeit, Opfer Sinn, feurige Vaterlandsliebe und echte, tiefe Religiosität entgegenstrahlen.

Paul von Chastonay S. J.

### Kunstgeschichte.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. VII. Band. 3./4. Heft. Die modestianischen und die konstantianischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Eine Nachprüfung der Forschungsergebnisse von A. Heisenberg, Grabeskirche und Apostelkirche. Zwei Basiliken Konstantins, Band I. Von A. Baumstark. 8° (XII u. 174 S.) Paderborn 1915, F. Schöningh. M 5.80

Wie der Untertitel der Studie Baumstarks angibt, ist dieselbe gegen Heisenbergs Aufstellungen bezüglich der modestianischen und konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem gerichtet. Nach Heisenberg befindet sich das Heilige Grab nicht mehr an dem Orte, an dem es sich befand, als Konstantin über ihm die Grabrotunde errichtete. Ursprünglich lag es an der Stelle der heutigen Helenakapelle. Hinter der Rotunde folgte zunächst ein mit Säulenhallen eingefasster Hof mit dem Golgathafelsen und dann die vom Kaiser erbaute Basilika. Die ganze Anlage wurde nach Heisenberg 614 durch die Perser angeblich dem Boden gleichgemacht. Als nun nach Abzug derselben Patriarch Modestos die Heiligtümer aus Schutt und Asche neu erstehen ließ, soll er an der Stelle, an welcher vordem in der Basilika der Altar stand, das neue Heilige Grab errichtet, über dem Ort des letzteren aber eine neue Basilika erbaut haben, die später als Basilika Konstantins galt. Anastasiusrotunde und Basilika hätten sonach nach Heisenberg bei den Restaurationsarbeiten ihren Platz vertauscht, das Heilige Grab Konstantins aber wäre nach ihm durch eine Nachbildung an einem andern Ort durch ein bloßes Erinnerungsgrab ersetzt worden. Heisenberg geht aber noch weiter. Auch das Heilige Grab, das der Kaiser so herrlich ausschmücken ließ, war nicht das echte Grab Christi, ja überhaupt nie eine wirkliche Grabstätte, sondern eine Adonishöhle, in der man die kultische Totenlage um Adonis, den Liebling der Venus, begangen hätte, bis bei Anlage der hadrianischen Atria Capitolina an Stelle der Höhle der Göttin und ihrem Geliebten Tempel errichtet wurden.

Diesen Aufstellungen Heisenbergs gegenüber entwirft Baumstark zunächst auf Grund der Quellen ein Bild der Bauten, wie sie nach ihrer Wiederherstellung durch den Patriarchen Modestos dastanden. Dann zeigt er, daß erstens die durch die Perser angerichtete Verwüstung der heiligen Stätten keineswegs so radikal war, wie Heisenberg will, daß also auch jede Voraussetzung für die so